

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJDP

Per Mail an [ehra@bj.admin.ch](mailto:ehra@bj.admin.ch)

Liestal, 15. Oktober 2024  
VGD/tj/StaFö/TS

**Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte: Änderung des Obligationenrechts (OR), des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) und des Strafgesetzbuchs (StGB), Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte: Änderung des Obligationenrechts (OR), des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) und des Strafgesetzbuchs (StGB) Stellung zu nehmen.

Die geltenden Bestimmungen des Obligationenrechts betreffend die «Transparenz über nichtfinanzielle Belange» sollen überarbeitet resp. ergänzt werden. Dabei werden einerseits die durch den Bundesrat erarbeiteten Eckwerte aufgrund der Entwicklung in der EU im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsberichterstattung) berücksichtigt. Andererseits werden die Bestimmungen an die neue EU-Richtlinie 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen angepasst. Inhaltlich hat das u.a. zur Folge, dass der Schwellenwert für die Berichterstattung von bisher 500 Vollzeitstellen auf 250 gesenkt wird. Die Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen müssen neu durch ein Revisionsunternehmen oder eine Konformitätsbewertungsstelle geprüft werden. Der Bundesrat hat sich das Ziel gesetzt, beim Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung international abgestimmt zu bleiben und daher die nationale Gesetzgebung an die EU-Richtlinien anzugleichen.

Wir geben Ihnen gerne folgende Rückmeldung dazu:

Wir begrüßen es, dass eine umfassende Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) für die komplexe Thematik durchgeführt wurde. Die RFA zeigt, dass mit der Vorlage eine deutlich höhere Anzahl von Unternehmen zur Erarbeitung und Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet wird. Es dürften zusätzliche Regulierungskosten von bis zu 620 Mio. Franken pro Jahr entstehen. Auf der anderen Seite lässt sich der Nutzen aus den erweiterten Anforderungen der Berichterstattung nur schwer quantifizieren. Die RFA zeigt die wesentlichen nutzenstiftenden Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit auf. Aus einer gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Optik kommt die RFA zu einem positiven Fazit für den Nachvollzug der EU-Vorgaben durch die Schweiz.

Grundsätzlich stehen wir weiteren Regulierungsmassnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der anfallenden Regulierungskosten von über 600 Mio. Franken sehr kritisch gegenüber und lehnen sie ab.

Mit der Zielsetzung des Bundesrats, beim Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung international abgestimmt zu bleiben und daher die nationale Gesetzgebung an die EU-Richtlinien anzugleichen, können wir die vorgeschlagenen Änderungen der Vorlage nachvollziehen. Aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen Bürokratie und der signifikanten Regulierungskosten für die Unternehmen ist es jedoch zwingend notwendig, dass die konkreten positiven und negativen Auswirkungen der verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen in Zukunft in einem periodischen Monitoring erfasst werden und darüber Bericht erstattet wird. Sollte das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht genügend sein, erwarten wir, dass die Regelung angepasst wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, unsere Anliegen im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin